

# Niederschriftsauszug

## aus der

### Sitzung der Gemeindevorvertretung Bütow

#### vom 01.02.2024

---

#### **Top 8.2 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf der Teilstudie des Regionalen Raumplanungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte abgelehnt**

Die GV diskutiert die Beschlussvorlage. Gegen das Bestandswindfeld bei Bütow bestehen keine Einwände. Jedoch werden keine weiteren neuen Gebiete (z.B. Potenzialfläche 90) mehr befürwortet. Nach umfangreicher Abwägung spricht sich die GV gegen den Vorentwurf zur Teilstudie des RREP (Vorranggebiete für Windenergieanlagen) gemäß Beschlussvorschlag aus. Folgende Gründe sollen in die Stellungnahme an den Regionalen Planungsverbund aufgeführt werden:

- Die Gemeinde hat bereits weit mehr als 2% ihrer Gemeindegebietsflächen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich der Potenzialfläche 90 soll ein Fischadler vorkommen.
- Das Landschaftsbild wird durch die Windräder gestört.
- Die Tourismusbranche in der Umgebung wird beeinträchtigt.
- Der bestehende Radweg von Bollewick nach Karchow, momentan landschaftlich noch sehr schön gelegen, würde durch das Windeignungsgebiet Nr. 90 von Windrädern umgeben sein.
- Der Wert der Grundstücke in Bütow sinkt durch die unmittelbare Nähe zum Windpark.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow beschließt, dem Vorentwurf zur Teilstudie des Regionalen Raumplanungsprogramms (RREP) im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ in der Fassung vom 27.11.2023 zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	0	7	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:

Maren Schnitzer